

LAG KieV, c/o Stadt Mannheim, Postfach 103051, 68030 Mannheim

Frau Ministerin
Thekla Walker
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Mail: poststelle@um.bwl.de

LAG KieV
Birgit Schreiber
Stadt Mannheim
Rathaus E5
68159 Mannheim
Telefon: 0621 293 3657
Fax: 0621 293 9300
Mail: Birgit.schreiber@mannheim.de

9.5.25

Herrn Minister
Manne Lucha
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Mail: poststelle@sm.bwl.de

Erhalt und Förderung der Bolzplätze in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ministerin Thekla Walker,
Sehr geehrter Herr Minister Manne Lucha,

wir, die Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg e.V. (Kurz: LAG KieV), sind ein Netzwerk von kommunalen Kinderbüros und Kinderbeauftragten sowie von Verbänden, Vereinen und Initiativen, die sich seit mehr als dreißig Jahren für Kinderinteressen landes- und bundesweit stark machen (s. Anlage).

Heute schreiben wir Sie mit der Bitte an, die Ballspielplätze wie Streetball-, Basketball- und Kickplätze (kurz: Bolzplätze) in Baden-Württemberg und deren Nutzung zu sichern und den Ausbau weiter zu fördern.

Landesweit sind sehr viele Bolzplätze baurechtlich nicht gesichert. Allein in der Landeshauptstadt Stuttgart sind es über ein Drittel. Dies bedeutet, dass im Zuge einer Sanierung wegen der aktuellen Auslegung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) der Bestandsschutz entfällt und das Aus für den Bolzplatz oder massive Einschränkungen in den Öffnungszeiten drohen. In der kommunalen Praxis werden die Bolzplätze deshalb häufig in ihrem aktuellen Zustand belassen und verlieren über die Zeit mehr und mehr an Qualität und Bespielbarkeit. In dicht bebauten Quartieren können auch, selbst wenn eine Fläche zur Verfügung stünde, keine neuen Bolzplätze entstehen, da der gesetzlich vorgegebene Abstand zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden kann.

Der Erhalt, die Sanierung und der Neubau von Bolzplätzen werden von Kindern und Jugendlichen landesweit bei Kinder- und Jugendbeteiligungen regelmäßig gefordert. Auf dem Bolzplatz ist ungezwungenes und selbstbestimmtes Spielen und Sporttreiben möglich. Hier entsteht Freundschaft, hier wird ein tolerantes Miteinander mit unterschiedlichen Altersklassen, Kulturen und Weltanschauungen abseits von den Nutzungsbedingungen des Vereins-Sportplatzes und pädagogischer Betreuung erlernt und gelebt. Bolzplätze sind neben den öffentlichen Kinderspielplätzen zentrale Orte, an denen niederschwellig soziale Teilhabe gelebt wird. Somit sind sie wichtige Glieder der örtlichen Präventionskette gegen Kinderarmut.



Wir beklagen, dass Kinder und Jugendliche viel Zeit im Internet verbringen - mittlerweile sind es knapp 72 Stunden pro Woche. Wir beklagen, dass sich Jugendliche nicht genügend bewegen, mit dramatischen Folgen für die körperliche und mentale Gesundheit, die über Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zu Depressionen und Angstsymptomen reichen. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) hat jüngst den drastischen Bewegungsmangel verdeutlicht und gezeigt, dass der Negativtrend sich weiterhin fortsetzt und Kinder- und Jugendliche unter der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von mindestens einer Stunde sportlicher Betätigung pro Tag zurückbleiben.

Wir beklagen, dass es kaum Flächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum gibt und die Schaffung neuer Flächen aufgrund der zunehmenden Bebauungsdichte fast unmöglich ist. Bolzplätze sind wichtige soziale Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Hier treffen sich junge Menschen aus dem Quartier ohne soziale Hürden, da die Orte frei zugänglich sind und kein Konsumzwang herrscht. Das gemeinsame Interesse an Sport und Bewegung bringt die jungen Menschen zusammen. Dabei spielen Herkunft, Sprache, formale Bildung oder ökonomische Situation keine Rolle. Der Bolzplatz ist Vektor für Integration sowie die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen, als Baustein für sozialen Zusammenhalt. Wir wissen um die Bedeutung der

Bolzplätze als Spiel- und Bewegungsflächen. So ist in Nordrhein-Westfalen der Bolzplatz seit 2018 Teil des immateriellen Kulturerbes¹.

Weil Kinder und Jugendliche in die Mitte unserer Gesellschaft gehören...

Als Lösungen werden häufig Lärmschutzwände ins Spiel gebracht. Neben den hohen Kosten, die dagegensprechen, leiden darunter die Einsehbarkeit und die soziale Kontrolle. Kinder und Jugendliche gehören nach unserem Verständnis in die Mitte unserer Gesellschaft, weshalb auch eine Verlagerung des Bolzplatzes an den Siedlungsrand für uns keine gute Lösung ist, zumal dadurch die Erreichbarkeit und Nutzung ebenfalls negativ beeinflusst werden.



Bolzplatz in Stuttgart-Birkach

Weil der Erhalt bestehender Bolzplätze wirtschaftlich ist und Kosten spart...

Den Erhalt von bestehenden Anlagen können sich Kommunen eher leisten als zum Beispiel den Bau neuer Anlagen. Kann eine Anlage aber nur durch rechtlich verordnete Öffnungszeiten betrieben werden, verursacht sie hohe Schließdienst-Kosten, die nicht jede Kommune dauerhaft stemmen kann. Zudem ist es im Hinblick auf die hohen Flächenkosten nicht wirtschaftlich, aufwendig sanierte Bolzplätze nur für wenige Stunden am Tag zu öffnen.²



Bolzplatz Friedelsheimer Straße in Mannheim, vor und nach der Sanierung

¹ Bolzplatzkultur: Eine jugendkulturelle Form der gesellschaftlichen Selbstorganisation, die ihren Ursprung in den städtischen Milieus der 1920iger Jahre hat (siehe: <https://www.mkw.nrw/immaterielles-kulturerbe-fuenf-weitere-traditionen-ins-landesinventar-aufgenommen>)

² Beispiel aus Stuttgart: 2009 musste der legendäre Bolzplatz Fleinerstraße in Stuttgart, Zuffenhausen-Rot (inoffiziell "Hansi-Müller-Plätzle") nach einer erfolgreichen Anwohnerklage geschlossen werden. Er war 2004 mit Mitteln der Städtebauförderung modernisiert worden. 2010 wurde dieser Bolzplatz auf Grundlage eines Lärmgutachtens für drei Stunden pro Tag wiedereröffnet (15:00 bis 18:00 Uhr). Seither wird er mit Schließdienst betreut. Seit 2009 bemüht sich die Stadt um eine Änderung der Rechtslage.

Wie kann das Land Baden-Württemberg seine Bolzplätze retten?

Eine Lösung liegt im Ermessensspielraum der Länder zur Auslegung des BImSchG.

Trotz der besonderen Bedeutung von Bolzplätzen sind unseren Städten in Baden-Württemberg aufgrund der bestehenden Auslegung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei dem Erhalt, der Sanierung und dem Neubau die Hände gebunden. Die Kommunen brauchen vom Land Baden-Württemberg eine Handreichung in Sachen Immissionsschutzgesetz § 22 BImSchG, die im Sinne des Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention den Vorrang des Kindeswohls berücksichtigt und das Bundesimmissionsschutzgesetz entsprechend auslegt, was im Ermessen der Länder liegt.

Lösungsansätze gibt es bereits wie beispielsweise über die Privilegierung der Bolzplätze durch Anheben der Grenzwerte von tagsüber 55 auf 60 dbA (welche bereits in Mischgebieten zulässig sind) bei gleichzeitiger Limitierung dieser Privilegierung auf eine maximal zulässige Größe der Spielfläche und baurechtliche Sicherung aller bestehender Bolzplätze in Mischgebieten.

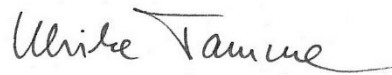
Wir bitten Sie dringend, sich für unsere Bolzplätze in Baden-Württemberg stark zu machen!

Selbstverständlich stehen wir für eine Konkretisierung unseres Anliegens und die Erarbeitung von Lösungen beratend zur Verfügung.



Birgit Schreiber

Erste Vorsitzende LAG Kinderinteressen Baden-Württemberg



Ulrike Tamme

Zweite Vorsitzende LAG Kinderinteressen Baden-Württemberg

Anlage: Flyer LAG KieV